

**Beschlussauszug**  
aus der  
12. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz im schriftlichen  
Umlaufverfahren  
vom 20.12.2021

---

**Top 1.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in Gültz**  
**Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren**  
12/BV/073/2021

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in Gültz, mit Inkrafttreten zum 01.01.2022, mit folgenden Nutzungsentgelten:

Sportlerheim gesamt                      15,00 €/Stunde  
(Sportvereine)

Clubraum inkl. Toiletten 100,00 €/Tag  
(private Veranstaltungen)

und setzt damit die Maßnahme 07/2021, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gültz um.

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung Umlaufverfahren**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Das Umlaufverfahren darf demnach zur Beschlussfassung nicht angewendet werden, da nicht alle Gemeindevertreter ihre Zustimmung gegeben haben.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde